MASERN-IMPFPFLICHT IN DEUTSCHLAND

MASERN-IMPFPFLICHT

Effektiver Gesundheitsschutz oder Politikum?

Mit dem Beschluss des Bundeskabinetts vom 17. Juli 2019 und der Verabschiedung des Gesetzes durch den Deutschen Bundestag am 14. November 2019 wird sie zur Pflicht – die Impfung gegen Masern. Das Gesetz wird zum 1. März 2020 in Kraft treten. Dies hat eine intensive, polarisierende Debatte in Gang gesetzt, sowohl unter Politikern und Ärzten als auch in der Bevölkerung. Denn der Beschluss ist nicht nur ein massiver Eingriff in unser Recht auf körperliche Unversehrtheit (Art. 2) und das Elterngrundrecht (Art. 6), die in unserem Grundgesetz verankert sind. Auch stellen sich eine Reihe von Fragen: Wie groß ist die Bedrohung durch Masern tatsächlich? Ist die Impfung ein Garant für eine Nichterkrankung? Kann eine Impfpflicht überhaupt juristischen und ethischen Anforderungen standhalten?

Kaum eine Infektionskrankheit ist mit so vielen negativen Emotionen behaftet wie die Masern-Erkrankung. Kein Wunder, sorgten Pressemeldungen über Masern-Epidemien und -Todesfälle in den letzten Jahren für Beunruhigung und Angst in der Bevölkerung. Doch schaut man zurück, galten die Masern lange Zeit als eine normale Kinderkrankheit, die ein Großteil der heute über 50-Jährigen unbeschadet überstanden hat. Erst mit der Einführung der Impfung in den 1970er-Jahren wurde die Krankheit von der Schulmedizin und den Gesundheitsbehörden als gefährlich eingestuft. Seit 2001 unterliegt die Erkrankung nun offiziell der Meldepflicht.

Die für das Kind häufig unangenehmen Masern sind eine hochansteckende fieberhafte Infektionskrankheit, die meistens problemlos in den eigenen vier Wänden auskuriert werden kann. Äußerst wichtig ist, das Fieber nicht zu senken und strikte Bettruhe einzuhalten – am besten in einem abgedunkelten Raum. Etwa 10 % der Erkrankten im Kindergarten- und Schulalter werden ins Krankenhaus eingewiesen – oftmals als reine Vorsichtsmaßnahme oder auf Wunsch der Eltern. Bei Säuglingen und Erwachsenen ist diese Rate wesentlich höher, da diese ein höheres Komplikationsrisiko aufweisen. Bei rein naturheilkundlich behandelten Patienten ist die

Hospitalisierungsrate generell geringer als bei denjenigen, die Präparate wie Fiebersenker, Hustenstiller oder Antibiotika verordnet bekommen haben.
Die Krankheit wird durch das Masernvirus mittels Tröpfcheninfektion übertragen und beginnt mit den typischen Anzeichen einer Erkältung. Der Patient fühlt sich „verrotzt", „verheult" und „verquollen". Es folgt eine Phase mit hohem Fieber im Bereich von 40 bis 41 °C und dem typischen Hautausschlag mit mittelgroßen bis großen, teilweise zusammenfließenden roten Flecken. Als Komplikationen treten in jeweils 2 % der Fälle eine Mittelohrentzündung oder eine Lungenentzündung auf. In etwa 0,1 % der Fälle – und meist bei Jugendlichen oder Erwachsenen – kommt es zu der gefährlichen Masern-Enzephalitis (Gehirnentzündung), die noch verzögert nach Wochen auftreten kann. Bei der schlimmsten möglichen Spätfolge der Masern, der subakut sklerosierenden Panenzephalitis (SSPE), handelt es sich um eine schleichende Zerstörung des Gehirns aufgrund der unerwarteten Vermehrung der Viren. Sie ist äußerst selten und einer der Gründe, warum die Masernimpfung dringend empfohlen wird.

> „Die Einführung einer De-facto-Impfpflicht wäre in Deutschland medizinisch ineffektiv, juristisch problematisch und soziologisch wahrscheinlich kontraproduktiv, was einen so tiefen Eingriff in fundamentale Grundrechte nicht legitimierbar macht."
>
> *Stellungnahme des Deutschen Ethikrates zum Thema „Impfen als Pflicht?"*

IMMUNITÄT UND NESTSCHUTZ

Nur eine durchgemachte Masern-Erkrankung bietet einen lebenslangen Schutz. Früher haben fast alle Kinder vor dem 6. Lebensjahr die Masern durchlitten und waren somit lebenslang gegen die Krankheit immun. Mütter, die selbst die Masern durchgemacht haben, übertragen diesen Schutz über die Plazenta und die Muttermilch auf ihr Neugeborenes, welches dann in der Regel etwa 10 Monate lang gegen Masern geschützt ist (Nestschutz). Durch die Impfung geht dieser Nestschutz aber weitgehend verloren, da geimpfte Personen einen wesentlich geringeren Antikörpertiter aufbauen als nach einer durchgemachten Erkrankung. Das bedeutet, dass Säuglinge seit der Verbreitung der Impfung in den ersten Lebensmonaten sogar einem erhöhten Ansteckungsrisiko ausgesetzt sind – mit der Gefahr von Komplikationen in diesem sehr empfindlichen Alter. Auch erkranken seit Einführung der Impfung zunehmend Jugendliche und Erwachsene an Masern, da eine Impfung nicht wie die durchgemachte Erkrankung zu lebenslanger Immunität führt. Laut *Robert Koch-Institut (RKI)* liegt der Anteil der über 10-jährigen Erkrankten seit 2006 konstant über 50 %. Schwere Verlaufsformen und Komplikationen sind mit zunehmendem Alter jedoch wesentlich häufiger als bei Kleinkindern. Betroffen sind hier vor allem Personen, deren Immunsystem durch Vorerkrankungen, ungünstigen Lebenswandel, bisher erfolgte Impfungen oder andere Faktoren geschwächt worden ist.
Eine weitere Problematik, die die Einführung der Masernimpfung mit sich gebracht hat, ist, dass die Masern-Erkrankung heute zu einer Seltenheit in der Kinderarztpraxis geworden ist. Viele, vor allem jüngere Kinderärzte, denken bei den frühen Symptomen nicht an Masern, da es ja erst zu einem späteren Zeitpunkt zum typischen Hautausschlag kommt.

Sitzen die erkrankten Kinder dann mit einer hochansteckenden Krankheit im Wartezimmer, kann es durchaus passieren, dass sich gerade Säuglinge infizieren. Da die Impfung nicht zu 100 % schützt, können auch geimpfte Kinder als potenzielle Ansteckungsquelle nicht ausgeschlossen werden.

Auch Erzieher müssen sich zukünftig gegen Masern impfen lassen

DER POSITIVE ASPEKT VON KINDERKRANKHEITEN

Eine akute Erkrankung ist zwar körperlich anstrengend und teilweise langwierig, beinhaltet jedoch auch positive Aspekte. Vor allem Homöopathen, Anthroposophen und naturheilkundlich orientierte Ärzte sind der Meinung, dass Kinderkrankheiten wichtige Entwicklungshilfen darstellen. Denn Kinder, die diese Krankheiten durchmachen, entwickeln ein individuell geprägtes, stabiles Immunsystem, was von großer Bedeutung für ihr zukünftiges Leben ist. So wurde beobachtet, dass Kinder, die eine hochfieberhafte Erkrankung wie Masern durchgemacht haben, seltener an Allergien leiden *(Rosenlund, 2009)*. Auch verringert sich das Risiko, im späteren Leben an Leukämie zu erkranken *(Albonico, 1998; Parodi, 2013)*.
Und auch geistig bringt das gesunde Durchstehen viele positive Entwicklungsimpulse, wie *Dr. Fritz Spielberger* in seinem Buch „Kinderkrankheiten – Helfer zur Entwicklung" zeigt. Die Kinder „wachsen" seelisch und geistig an ihrer Krankheit.
Leider wird diese positive Sicht in der heutigen Zeit weitgehend ausgeklammert, was nicht zuletzt auch wirtschaftliche Gründe hat. Berufstätige Eltern können es sich nicht erlauben, ihre Kinder wochenlang zu Hause zu betreuen, damit sie die Krankheit richtig auskurieren können. Verständlich auch, dass sie ihre Kinder lieber impfen lassen – zumal dies von den meisten Ärzten propagiert und als völlig unbedenklich eingestuft wird. Nicht jeder hat die Zeit oder auch das Interesse, sich kritisch mit der Impfthematik zu beschäftigen. Wer es dennoch tut und sich bewusst gegen eine Impfung entscheidet, riskiert nicht selten, dass der Arzt die weitere Behandlung ablehnt.

DIE MASERNIMPFUNG

Bei der Masernimpfung* handelt es sich um eine Lebendimpfung, bei der abgeschwächte Erreger verabreicht werden, die den Körper zur Bildung von Antikörpern anregen sollen. Die Impfung wurde 1974 in Deutschland in das Impfprogramm aufgenommen. Sie ist hierzulande nur als Kombinationsimpfung mit Mumps und Röteln (3-fach-Impfung MMR) oder mit Mumps, Röteln und Windpocken (4-fach-Impfung MMRV) erhältlich. Empfohlen werden laut *Ständiger Impfkommission (STIKO)* zwei Impfungen: die erste zwischen dem 11. und dem 14. Lebensmonat, die zweite bis zum Ende des zweiten Lebensjahres. Zur Ausrottung der Masern soll eine Durchimpfungsrate von 95 % erforderlich sein, weshalb die zweite Impfung nicht versäumt werden dürfe. Aktuell liegt die Impfquote für die erste Masernimpfung bundesweit bei 97,1 %, was für eine Eliminierung der Masern im Grunde ausreichend sein dürfte. Es gibt jedoch stets Menschen, die durch eine Impfung keine Immunität aufbauen, die sogenannten Impfversager. Diese aufzufangen ist Ziel der zweiten Impfung, die genau genommen keine „Boosterung", also Auffrischung der ersten Impfung darstellt, sondern bei denjenigen Kindern einen Impfschutz aufbauen soll, bei denen die erste Impfung „versagt" hat. Die Anzahl der zweimal gegen Masern geimpften Kinder lag 2017 bei 92,8 %.

Etwa 95 % aller Kinder, die im zweiten Lebensjahr gegen Masern geimpft wurden, haben bereits nach der ersten Impfung einen ausreichenden Schutz aufgebaut. Impft man – wie von der *STIKO* empfohlen – erstmals zwischen dem 9. Lebensmonat und dem ersten Geburtstag, lässt sich der Schutz nur bei 85 bis 90 % der Kinder nachweisen *(Strebel, 2017)*. Die zweite Impfung ist bei den meisten Kindern demnach im Grunde überflüssig. Ob bereits ein ausreichender Schutz vorhanden ist, ließe sich eigentlich schon 3 Monate nach der ersten Impfdosis durch eine Antikörpertiter-Bestimmung relativ einfach feststellen. Diese wird jedoch in der Regel von den Ärzten nicht angeboten und von den Krankenkassen auch nicht erstattet. Dabei würde die preisgünstige Untersuchung dem Gesundheitswesen eine Menge Geld und den allermeisten Kindern die zweite Impfung ersparen.

> „Naturheilkundlich orientierte Therapeuten nehmen Fallaufnahmen in verschieden großem Umfang bei ihren Patienten vor. Wenn man sich jedes Mal dabei den Impfausweis vorlegen lässt und die Impfdaten mit den Erkrankungen und der Biografie korreliert, kommt man zu erstaunlichen Beobachtungen, wie mit den Impfspritzen verschiedene Krankheiten beginnen oder intensiviert werden."
>
> *Dr. Friedrich Graf, praktischer Arzt und Geburtshelfer mit Schwerpunkt Homöopathie, über 25 Jahre Praxiserfahrung mit mehr als 10.000 Anamnesen*

WIE SICHER IST DER IMPFSTOFF?

Jede Impfung versetzt das natürliche Abwehrsystem in eine Immunirritation und löst dadurch eine Entzündung aus. In etwa 3 bis 5 % der Fälle treten als Folge der Masernimpfung die sogenannten Impfmasern mit Fieber und Hautausschlag auf. Bei etwa 1 von 500 Geimpften kommt es zu Fieberkrämpfen. Eine Impfung kann in manchen Fällen als Nebenwirkung eine Hirnhautentzündung (Meningitis) verursachen, die mit dem Mumps-Bestandteil im MMR-Impfstoff zusammenhängt. Eine weitere mögliche Nebenwirkung ist eine Verminderung der Blutplättchen mit Störungen der Blutstillung/-gerinnung. Vereinzelt kommt es sogar zu Todesfällen nach der Impfung. Zwischen 2000 und 2014 gab es nach Angaben des *Robert Koch-Instituts* 12 Todesfälle durch die Masern-Erkrankung und 18 gemeldete Sterbefälle nach der MMR-Impfung. Erfolgte in den letzten vier Jahren vor der Masern-Kombiimpfung eine Impfung mit Totstoffimpfungen, so erhöht sich die Gefahr von Komplikationen enorm. Da in den meisten Fällen Impfkomplikationen und -schäden nur dann als solche erkannt und gemeldet werden, wenn sie in engem zeitlichem Zusammenhang mit der Impfung auftreten, dürfte die Dunkelziffer auch hier relativ hoch sein.

Ein großes Problem besteht darin, dass die Impfstoffstudien fast ausschließlich von den Impfstoffherstellern finanziert werden. Diese streben den Wirksamkeitsnachweis von Impfungen an, ohne die Sicherheit und das Risiko langfristig auftretender Nebenwirkungen ausreichend zu prüfen. In der Regel sind die Zulassungsstudien der Hersteller die einzige Entscheidungsgrundlage, um einen neuen Impfstoff auf den Markt zu bringen.

Auch die *Cochrane Collaboration*, ein weltweites Netzwerk von Wissenschaftlern und Ärzten, kam 2012 in einer Übersichtsarbeit zur Sicherheit des MMR-Impfstoffes zu dem Schluss, dass die vorhandenen Impfstoffstudien weitgehend unzureichend seien. Ein Zusammenhang der MMR-Impfung mit der Autismus-Erkrankung wird vermutet, bislang mangelt es jedoch an Beweisen. Generell kann man jedoch sagen, dass jede Impfung eine Immunprovokation mit Entzündung auslöst, die auch im Gehirn bleibende Spätfolgen hervorrufen kann. Der Zusammenhang mit der Impfung wird dann jedoch meist nicht mehr hergestellt. Auch enthalten Impfstoffe nicht nur gesundheitsschädliche Zusatzstoffe (Adjuvanzien) wie Quecksilber und giftige Aluminium-Ionen (nur in Totimpfungen), sondern auch Eiweißbestandteile menschlichen und tierischen Ursprungs sowie Spuren von Penicillin und Morphin. Zu berücksichtigen ist auch, dass durch das Einspritzen des Impfstoffes die Bestandteile direkt in den Körper gelangen, ohne dessen natürliche Schutzbarrieren überwinden zu müssen. Die Lebend-impfviren wie Masern-, Mumps-, Röteln- und Windpockenviren dringen bevorzugt in die Zellen des Nervensystems vor und verweilen dort lebenslang. Unter ungünstigen Bedingungen können sie durch unspezifische Reize reaktiviert werden – mit nicht absehbaren Folgen. So können Nervenzellen zerstört werden, was u. a. zum gefürchteten SSPE-Syndrom führen kann – jener Erkrankung, die auch als Spätfolge der Masern-Erkrankung bei Säuglingen befürchtet wird.

> „Es werden keine Studien kontra Impfungen, keine über Impfschäden durchgeführt, keine ungeimpften Personen mit Geimpften verglichen."
>
> *Dr. Friedrich Graf*

WESENTLICHE PUNKTE DER IMPFPFLICHT

„Wir wollen möglichst alle Kinder vor einer Masernansteckung bewahren", so das Ziel von Bundesgesundheitsminister *Jens Spahn*. Außerdem sieht der Nationale Aktionsplan der *Bundesregierung* vor, die Masern in Deutschland bis 2025 zu eliminieren. „Um dieses Ziel zu erreichen, muss die Immunität der Bevölkerung in allen Altersgruppen bei mindestens 95 % liegen. Mathematische Modellrechnungen haben gezeigt, dass erst beim Erreichen dieser Zielgröße endemische Virusübertragungen verhindert und dadurch Masernerkrankungen dauerhaft gesenkt werden können. Man spricht dann von einer Herdenimmunität", heißt es in der Broschüre der *Bundesregierung* „Information zur Masernimpfung". Doch laut *Friedrich Graf* ist der erwünschte Schutz vor Krankheiten durch Impfungen unzuverlässig, „sodass trotz hoher Durchimpfungsraten keine dieser Krankheiten ausrottbar ist und eine gewünschte ‚Herdenimmunität' reines Wunschdenken ist".

> „Eine Langzeitbeschädigung des Abwehrsystems durch die ‚Immunirritation' ist zu beobachten, die für viele moderne Erkrankungen mit epidemischen Ausmaßen verantwortlich ist, wie chronische Allergiekrankheiten (Heuschnupfen, Neurodermitis, Asthma bronchiale) und die zunehmenden Autoimmunerkrankungen."
>
> *Dr. Friedrich Graf*

Impfen – wenn ja, dann mit Vorsicht

Steht ein Datum für die Impfung fest, ist es zur Vermeidung von Komplikationen unerlässlich, dass die Kinder zum Impfzeitpunkt körperlich gesund sind und über ein intaktes Immunsystem verfügen. Sie dürfen auf keinen Fall eine Infektion wie eine Erkältung in sich tragen. Sie sollten keinem akuten Stress unterliegen, der sie schwächen könnte, sowie einen gesunden Appetit und ausreichend Energie aufweisen. Auch sollten sie in den ersten zwei Wochen nach der Impfung außergewöhnliche Belastungen vermeiden. Mit einem passenden homöopathischen Mittel lassen sich Impfungen gut begleiten, Zinc C200 hilft beispielsweise bei auftretenden Impfnebenwirkungen. Prinzipiell ist es empfehlenswert, die Impfung erst im zweiten Lebensjahr vorzunehmen und nach der Impfung den Antikörpertiter zu bestimmen.
Treten nach der Impfung Erkrankungen oder unerklärliche Symptome auf, teilen Sie diese unbedingt Ihrem Arzt mit! Sie können den Vorfall auch an die Impfschadensdatenbank *(www.impfschaden.info)* melden und so für mehr Transparenz hinsichtlich der Nebenwirkungen von Impfungen sorgen.

Um die Ziele zu erreichen, hat *Jens Spahn* einen Maßnahmenkatalog zur Masern-Impfpflicht erarbeitet, der im Wesentlichen die folgenden Punkte beinhaltet:

- Vor der Aufnahme in Kindertagesstätten, Schulen oder andere Gemeinschaftseinrichtungen müssen Kinder die zweifache Masernimpfung nachweisen.
- Dies gilt auch für Personen, die in diesen oder medizinischen Einrichtungen arbeiten sowie für Bewohner und Tätige in Asylbewerber- und Flüchtlingsunterkünften.
- Ausgenommen von der Impfpflicht sind Personen, die vor 1970 geboren wurden, medizinische Kontraindikationen aufweisen oder die Krankheit bereits durchgemacht haben.
- Der Nachweis der erfolgten Impfung muss vor Eintritt in die jeweilige Einrichtung bzw. bis zum 31. Juli 2021 erbracht werden.
- Nicht geimpfte Kinder können vom Besuch der Kindertagesstätte ausgeschlossen werden (nicht vom Schulbesuch), ungeimpftes Personal darf keine Tätigkeit aufnehmen.
- Eltern, die ihre betreuten Kinder nicht impfen lassen, müssen mit Bußgeldern in Höhe von bis zu 2.500 Euro rechnen.
- Das Bußgeld kann auch gegen Einrichtungen verhängt werden, die nicht geimpfte Kinder oder Personal aufnehmen oder diese nicht an das Gesundheitsamt melden.
- Alle Ärzte (außer Zahnärzte) dürfen Schutzimpfungen vornehmen.

IMPFPFLICHT – EIN EINGRIFF IN DAS GRUNDGESETZ?

Der kommende Impfzwang erntet nicht nur Applaus. Viele möchten sich das Recht auf eine freie Entscheidung nicht nehmen lassen – dies betrifft sowohl Impfbefürworter als auch -kritiker. Ob eine Impfpflicht für Eltern, denen an einer wesentlichen Stelle das Selbstbestimmungsrecht über ihre Kinder genommen wird, und zusätzlich für Hunderttausende im Medizinwesen Tätige sinnvoll und überhaupt rechtens ist, ist nach wie vor mehr als fragwürdig:
Schon Anfang 2016 hat der *Wissenschaftliche Dienst des Bundestages* darauf verwiesen, dass eine Impfung ein Eingriff in Artikel 2 des Grundgesetzes sei, der das „Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit" vorsieht. Verfassungsrechtlich sei eine Impfpflicht nur dann verhältnismäßig, wenn damit ein legitimes Ziel (also der Schutz der Bevölkerung vor hochansteckenden Infektionskrankheiten) verfolgt werde und der Eingriff „geeignet, erforderlich und angemessen sei".
Bei den heutzutage in Deutschland auftretenden Masernfällen handelt es sich jedoch nicht um eine Epidemie. Es kommt äußerst selten zu Todesfällen. Zudem gibt es keinen Anstieg der Masern-Erkrankungen. Von daher würde das Gesetz aus unserer Sicht einen unverhältnismäßigen und sachlich nicht begründbaren Eingriff in das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit und das Elternrecht auf Pflege und Erziehung darstellen.

„Es ist schlicht falsch, wenn es im Gesetzentwurf zur Masern-Impfpflicht heißt, einheimische Masern würden ‚sich wieder verstärkt ausbreiten'. Denn die Zahl der Masern-Erkrankungen liegt dieses Jahr sogar um 40 % unter dem langjährigen Durchschnitt."

Dr. Martin Hirte, Kinderarzt und Mitglied von „Ärzte für individuelle Impfentscheidung e. V.". Der Verein setzt sich für das Fortbestehen einer freien Impfentscheidung jedes Einzelnen nach umfassender ärztlicher Aufklärung und eigener Urteilsbildung ein.

IMPFPFLICHT NICHT GERECHTFERTIGT

Betrachtet man es neutral, gibt es keine Gründe, die für eine Impfpflicht sprechen, im Gegenteil:

- Im Jahr 2017 waren bundesweit 97,1 % der Kinder bei der Einschulung mindestens einmal gegen Masern geimpft – Tendenz steigend. Dies ist ein höherer Prozentsatz als in vielen Ländern mit bestehender Impfpflicht. Von einer Impfmüdigkeit, wie sie uns gerne suggeriert wird, kann also in Deutschland keine Rede sein.
- Auch der *Deutsche Ethikrat* kommt zu dem Schluss, dass in Anbetracht der insgesamt hohen Impfquoten eine generelle staatliche Impfpflicht nicht gerechtfertigt sei.
- Da immer mehr Kinder Kontraindikationen aufweisen, die eine Impfung nicht zulassen, ist es fraglich, ob es überhaupt möglich wäre, die derzeitige Impfrate weiter zu steigern.
- Die Durchimpfungsrate kann nicht mit einer Immunitätsrate gleichgesetzt werden, da man überhaupt nicht weiß, welche Antikörpertiter im Einzelfall aufgebaut werden.
- Kein Impfstoff erreicht einen 100%igen Schutz, sodass das Masernvirus theoretisch sogar von Geimpften auf Geimpfte übertragen werden kann. Auch die „Impfversager" – also etwa 5 % der Geimpften, die durch die Impfung keine Immunität erwerben – mindern die angestrebten Durchimpfungsraten.
- Die Masern-Impfpflicht impliziert aufgrund des Fehlens eines Einzelimpfstoffes auch die Pflicht zur Impfung gegen Mumps, Röteln und eventuell Windpocken. In der Natur kommt es niemals vor, dass diese Krankheiten gemeinsam auftreten. Es ist unklar, welche gesundheitlichen Auswirkungen uns langfristig erwarten.
- Die Impfpflicht erreicht nicht die wichtigste Zielgruppe: Bereits mehr als die Hälfte der Erkrankten sind älter als 18 Jahre, womit die Komplikationsrate stark ansteigt.

„Das große Problem, das mit der Einführung der Masern-Impfpflicht auf uns zukommen könnte, wäre eine Erweiterung der Impfpflicht. So rufen nicht wenige schon dazu auf, alle Impfempfehlungen verpflichtend zu machen. Und was kommt als Nächstes?"

Dr. Martin Hirte

EXPERTEN ÄUSSERN SICH KRITISCH

Eine Expertenanhörung im *Gesundheitsausschuss* des *Bayerischen Landtags* zum Thema „Erfolgversprechende Wege zur Erhöhung der Impfraten, insbesondere bei Masern" kam am 8. Oktober 2019 zu dem Ergebnis, dass eine Impfpflicht nicht der richtige Weg sei, die in Deutschland ohnehin sehr hohen Impfquoten noch weiter zu steigern. Stattdessen plädierten die Experten dafür, mehr Aufklärung und individuelle Impfberatung, etwa durch Ärzte, Hebammen und Apotheker zu betreiben.
Der Infektionsepidemiologe und ehemalige Berater der Bundesregierung, *Prof. Dr. Alexander Kekulé,* bestätigte mit einem Gutachten die Einschätzung der *Nationalen Verifizierungskommission Masern (NAVKO)* am *Robert Koch-Institut:* „Die Impfquoten der Masernimpfung in Deutschland sind ausreichend", ein Impfzwang sei somit unverhältnismäßig.

„Und es ist auch wieder bemerkenswert, dass sich die Politik einerseits völlig von der deutschen Rechtslage entfernt, die keine Masern-Impfpflicht hergibt, während andererseits die Fachleute wie Professor Wieler, Leiter des Robert Koch-Instituts, und Professor Mertens (emeritierter ärztlicher Direktor des Instituts für Virologie am Universitätsklinikum Ulm) nie eine Impfpflicht gefordert haben."

Georg Soldner, anthroposophischer Kinderarzt, in einem Interview mit dem Magazin „info3"

Grundgesetz

- **Artikel 2:** „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich."
- **Artikel 6:** „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern."

Prof. Dr. Stephan Rixen, Lehrstuhlinhaber für Öffentliches Recht an der *Universität Bayreuth,* formulierte es noch deutlicher: Das geplante Masernschutzgesetz sei „am besten dem Schredder anzuvertrauen". Er wurde vom Verein *Ärzte für individuelle Impfentscheidung* beauftragt, sich mit der Frage der Verfassungsmäßigkeit des vorliegenden Gesetzentwurfs zu beschäftigen. Das von ihm erstellte Gutachten ist öffentlich und einsehbar. Betroffene, die eine Verfassungsbeschwerde vor dem *Bundesverfassungsgericht* in Erwägung ziehen, können sich an den Verein *Initiative freie Impfentscheidung* wenden. Dieser setzt sich für das Recht auf unabhängige Informationen im Impfbereich und auf eine freie Impfentscheidung ein.
Mit der Einführung der Impfpflicht wird den Menschen hierzulande die Freiheit genommen, sich für oder gegen eine Impfung zu entscheiden. Diese Freiheit ist ein hohes Gut, ist sie doch ein wesentlicher Pfeiler unseres Grundgesetzes!

Eva Stiegele

Siehe auch NATUR & HEILEN 9/2015 „Masern-Impfung – Was Eltern über Risiken wissen sollten"

▸ **Literatur**
- *Friedrich Paul Graf:*
  – *Die Impfentscheidung. Ansichten, Überlegungen und Informationen – vor jeglicher Ausführung! Sprangsrade-Verlag, 2013.*
  – *Nicht impfen – was dann? Sprangsrade Verlag, 2008.*
- *Martin Hirte:*
  – *Impfen – Pro & Contra. Das Handbuch für die individuelle Impfentscheidung. Knaur Verlag, 2. Auflage, 2018.*
  – *Impfen kurz & praktisch: Orientierungshilfe für Eltern bei der Impfentscheidung. Knaur Verlag, 2. Auflage, 2018.*
- *Bert Ehgartner: Gute Impfung – Schlechte Impfung. Der umfassende Ratgeber. Ennsthaler Verlag, 2018.*
- *Dr. med. Fritz Spielberger: Kinderkrankheiten – Helfer zur Entwicklung. Menschenkundlich verstehen, naturgemäß behandeln, sicher überwinden. Natur.Mensch.Medizin-Verlag, 2003.*
- *Impfen als Pflicht?. Stellungnahme des Deutschen Ethikrates. Deutscher Ethikrat, 2019.*

▸ **Weiterführende Infos und Links**
- *Verein Ärzte für individuelle Impfentscheidung e. V.: www.individuelle-impfentscheidung.de. Informationen rund um die Impfentscheidung und alternative Impfstrategien.*
- *Netzwerk Impfentscheid. Der Verein für unabhängige Impfaufklärung. https://impfentscheid.ch*
- *Verfassungsrechtliches Gutachten von Prof. Dr. Stephan Rixen: www.individuelle-impfentscheidung.de/impfpflicht/verfassungsgutachten-veröffentlicht-das-masernschutzgesetz-wäre-verfassungswidrig.html*
- *Initiative freie Impfentscheidung e. V., Heideweg 7, 86316 Friedberg, kontakt@initiative-freie-impfentscheidung.de, https://initiative-freie-impfentscheidung.de/*

▸ **Referenzen**
- *Demicheli V. 2012. Cochrane Database Syst Rev. 15;2:CD004407 https://doi.org/10.1002/14651858.CD004407.pub3.*
- *Rosenlund H. Pediatrics 2009 Mar;123(3):771-8. www.ncbi.nlm.nih.gov/pubmed/19255001*
- *Parodi S. Int J Cancer. 2013 Oct 15;133(8):1892-9. doi: 10.1002/ijc.28205, https://onlinelibrary.wiley.com/doi/full/10.1002/ijc.28205*
- *Albonico HU. Med Hypotheses 1998;51(4):315-20*
- *Strebel PM. Measles Vaccines in Plotkin S. Plotkin's Vaccines 7th ed. Philadelphia 2017*

Bildquellen: Independent Medien-Design (S. 22); Getty Images (S. 25)

VITALITÄT & ENERGIE

SPIRU® Vital Plus
100 % pflanzlich
Bio Nahrungsergänzungsmittel
Vitamine & Mineralien aus Bio-Früchten, Bio-Gemüse und Bio-Kräutern
Die Nährstoffe in SPIRU® Vital Plus tragen bei:
- zum normalen Energiestoffwechsel (B1, B2, B5, B6, Vit.C)
- zur Verringerung von Müdigkeit & Ermüdung (B2, B3, B6)
- zum Schutz der Zellen vor oxidativem Stress (B2, Se, Vit.C)

✓ ohne jegliche Zusatzstoffe, pflanzliche Kapsel
✓ von Natur aus gluten-, laktose- und jodfrei
Apothekenbestellnummer (PZN): 14321251

IMMUNSYSTEM & HAUT+HAAR

SPIRU® Zink
100 % pflanzlich
Bio Nahrungsergänzungsmittel
Natürliche Zink-Quelle aus Guavenblättern
Zink trägt bei:
- zur normalen Funktion des Immunsystems
- zur Erhaltung normaler Haut, Haare, Nägel und Knochen

✓ ohne jegliche Zusatzstoffe, pflanzliche Kapsel
✓ von Natur aus gluten-, laktose- und jodfrei
Apothekenbestellnummer (PZN): 15381887

Wir beraten Sie gerne!
Sanatur
Sanatur GmbH • Im Haselbusch 16 • 78224 Singen
0 77 31 - 87 83 33 • www.sanatur.de
Natur & Heilen 02/20